

HAUPTSCHULE TECKLENBURG

Hauptschule Tecklenburg · Howesträßchen 18 · 49545 Tecklenburg

Gemeinschaftsschule der
Sekundarstufe I in Ganztagsform

Howesträßchen 18
49545 Tecklenburg, 30. September 2016

Telefon (05482) 9382-0
Fax: (05482) 9382-28
E-mail: info@hs-tecklenburg.de
Internet: www.hs-tecklenburg.de

Stellungnahme der Schulkonferenz vom 26.09.2016 bezüglich der Gesamtschule Lengerich, Dependance Tecklenburg

Mit Bedauern nimmt die Schulkonferenz zur Kenntnis, dass die Hauptschule Tecklenburg mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 auslaufend gestellt werden soll, da die Gründung einer Gesamtschule geplant ist.

Sie respektiert jedoch das Ergebnis der Elternbefragung für die Errichtung einer Gesamtschule und sehen dies als eine große Chance den Standort Tecklenburg zu erhalten.

Die Schulkonferenz ist in der Sitzung vom 26.09.2016, die gleichermaßen von Vertretern der Schule, Elternvertreter und Vertreter der Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurde, zu folgender Stellungnahme gekommen.

Die Schulkonferenz fordert:

- 1. Die Errichtung einer Gesamtschule in Lengerich darf nicht zu Einschränkungen und Benachteiligungen für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler führen. Vor allem in der Übergangszeit kann es zu Problemen kommen, beispielsweise bezüglich der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten. Ähnliche Umstrukturierungen in anderen (ehemaligen) Schulen haben gezeigt, dass es zu sehr un schönen „Nebenwirkungen“ kommen kann, wie beispielsweise zu Absperrungen von Bereichen des Schulhofes, Räumlichkeiten und vergleichbaren Beeinträchtigungen des Schulalltags.*
- 2. Die Qualität der Arbeit in der dann auslaufenden Hauptschule muss gewährleistet werden.*
- 3. Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass eine etwaige Diskriminierung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler im Vorfeld verhindert wird und sich die schulischen Bedingungen nicht verschlechtern.*
- 4. Der Schulträger soll sich ebenfalls in der Pflicht sehen, für alle (noch) vorhandenen Schüler die gewohnte Qualität zu erhalten. Raumnutzungspläne, Renovierungs- und Baumaßnahmen, Sekretariats – und Hausmeisterstunden sollen den Mehrbedarfen im Veränderungsprozess angepasst werden.*
- 5. Die Schulaufsichtsbeamten der verschiedenen Schulformen sollen in dem Übergangsprozess eng zusammenarbeiten und für eine angemessene Personalausstattung der neuen Gesamtschule und der auslaufenden Hauptschule gemeinsam Sorge tragen.*

6. Die Kolleginnen und Kollegen der Hauptschule Tecklenburg sollen innerhalb der 6-Jahre-Frist in die neue Gesamtschule versetzt werden, sofern sie dies wünschen und das Anforderungsprofil der neuen Schule erfüllen. Flexible Abordnungen zur Gewährleistung des geforderten Fachunterrichts und zur Abdeckung der Stundentafeln müssen unbürokratisch ermöglicht werden, denn Erfahrungen aus der Vergangenheit bei vergleichbaren Umbrüchen haben gezeigt, dass nicht unbedingt Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen erhalten bleiben sondern sich vielmehr auf unzumutbare Weise ändern, was zu Beziehungsabbrüchen führt und sich nachteilig vor allem für die Schülerinnen und Schüler auswirkt.

7. Meist wird sich auch über die 1/3 – Regelung hinweggesetzt – als Folge fallen leider wieder die Schwächsten durch das Raster, dies darf nicht passieren.

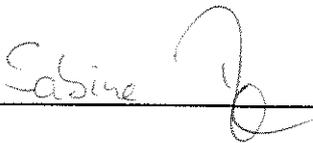
Ein erprobtes, seit Jahrzehnten erfolgreiches System wie das der Hauptschule wird durch den bevorstehenden Umbruch zerstört, ohne dass man mit Sicherheit sagen kann, dass das neue System ähnlich erfolgreich sein wird.

Die Besorgnis, dass die jetzigen Hauptschülerinnen und Hauptschüler durch die geplante Veränderung das Nachsehen haben, ist sehr groß.

Tecklenburg, den 26.09.2016



Schulpflegschaftsvorsitzender



Vertreter der Schule



Vertreter der SchülerInnen